



**+++ WICHTIGE ÄNDERUNG: KKH und HEK treten TK-HZV-Vertrag bei +++**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die neusten Entwicklungen im HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen und der Techniker Krankenkasse informieren

Zum 01.10.2018 werden die KKH und die HEK dem HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse beitreten und somit aus dem Verbundvertrag mit den verbleibenden Ersatzkassen austreten. Mit dieser Änderung entfällt zukünftig auch die versichertenbezogene Obergrenze von 65 Euro für Patienten der KKH und HEK, sodass Sie zukünftig für die Behandlung dieser Patienten ein höheres Honorar erzielen können. Mit dem Zusammenschluss werden zum 01.10.2018 alle Leistungen für Ihre Patienten, die bereits am Hausarztprogramm der KKH oder der HEK teilnehmen, auf Basis der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrages abgerechnet und vergütet. Dies bedeutet, dass die Leistungserfassung für die HZV-Patienten der KKH und der HEK ab dem 01.10.2018 im Modul des TK-HZV-Vertrages vorgenommen werden muss. Eine Neueinschreibung der KKH und HEK Patienten ist nicht notwendig.

Bitte nutzen Sie für die Einschreibung Ihrer KKH und HEK Patienten im 3. Quartal 2018 noch die Unterlagen des EK HZV-Vertrages. Wie gewohnt, ist die Frist zum Eingang der HZV-Belege der erste Tag des zweiten Monats vor Quartalsbeginn (zu Q4-2018: 1. August 2018).

**Wichtig: Um in Ihrer Praxis eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten, müssen Ihre HZV-Patienten der KKH und HEK im EK-Abrechnungsmodul zum 30.09.2018 beendet werden und zum 01.10.2018 im TK-Abrechnungsmodul aktiviert werden.**

Dies wird sich auch in den Informationsbriefen Patiententeilnahmestatus widerspiegeln:

Die HZV-Teilnahmen der KKH und HEK Patienten werden im Informationsbrief Patiententeilnahmestatus des EK-HZV-Vertrages zum 30.09.2018 beendet und im Informationsbrief Patiententeilnahmestatus des TK-HZV-Vertrages zum 01.10.2018 aktiviert.

**Kennen Sie schon die neue Software-Funktion Patiententeilnehmerverzeichnis (PTV)?** Mithilfe der neuen Funktion werden alle Ihre HZV-Patiententeilnahmeinformationen von der Praxissoftware automatisch importiert. Dadurch würde auch die Teilnahme der KKH- und HEK-Patienten im EK-HZV-Vertrag zum 30.09.2018 beendet und im TK-HZV-Vertrag zum 01.10.2018 aktiviert werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.arztportal.net](http://www.arztportal.net).

Nachreichungen von Leistungen, die Sie für Ihre HZV-Patienten der KKH und HEK bis zum 30.09.2018 erbracht haben, müssen in Ihrem EK-Abrechnungsmodul erfolgen und werden im Rahmen der Nachreichfrist in der entsprechenden EK-HZV-Abrechnung berücksichtigt.

Die Dokumentation und Abrechnung der Patienten, die am Hausarztprogramm der verbleibenden Ersatzkassen teilnehmen, erfolgt weiterhin im Rahmen des EK-HZV-Vertrages.

Falls Sie noch nicht am TK- oder EK-HZV-Vertrag teilnehmen, finden Sie die entsprechende Teilnahmeerklärung auf der Homepage des Deutschen Hausärzterverbandes unter [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de). Für den Erwerb des EK oder TK-Abrechnungsmoduls wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller.



## Abrechnung von Leistungen im Rahmen der HZV

**Bis 30.09.2018**

Dokumentation von Leistungen für Patienten der DAK Gesundheit, Barmer, HEK, KKH und hkk im EK-HZV-Modul

**Ab 01.10.2018**

Dokumentation von Leistungen für DAK Gesundheit, Barmer und hkk Patienten im EK-HZV-Modul

Dokumentation von Leistungen für HEK und KKH Patienten im TK-HZV-Modul

Nachreichungen für Leistungen aus dem Zeitraum bis 30.09.2018 für HEK und KKH Patienten im EK-HZV-Modul

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 02203 / 5756 1111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG AG